

WC
173D

1731 D. 11 September

Wc
1731

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

S E R R S

Ernst August,

Herzogens zu Sachsen, &c. &c.

Verordnung

wegen künftiger Einrichtung des öffentlichen Gottes-
Dienstes, und wie es damit sowohl, als in andern zum Kirchen-
Staat gehörigen Sachen, in Dero Fürstenthum und Landen allent-
halben gehalten werden soll.



WEYMA,
gedruckt mit Mumbachischen Schriften. An. 1731,

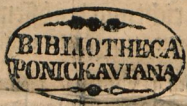


(Cat. 2, 582^b)

Coburg

N. 26. F.

[Faint, illegible text in a historical script, possibly Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.]



[Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a separate line of text.]



Von Gottes Gnaden,

Wir Ernst August,

Herzog zu Sachsen,

**Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und
Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu
Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der
Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, der
Röm. Käyserl. Majestät würcklicher General-
Feld-Marschall-Lieutenant, &c.**

Aktbieten allen und jeden Unsern
Prälaten, Grafen, Herren, denen von der
Ritterschafft, Amtleuten, General- und
Special-Superintendenten, auch andern
Geistlichen, Bürgermeistern und Rätthen der Städte,
Richtern, Schultheissen und Gemeinden in Flecken und
Dörffern, auch sonst allen und jeden Unsern Unter-
thanen, Unsern respectivè Gruß, Gnade und geneig-
ten Willen, und fügen Ihnen hiermit zu wissen, daß wie
Wir festiglich dafür halten, daß das hohe und wichtige
Regenten-Amt, worzu Gott die Fürsten auf Erden be-
ruffen, nicht allein in der Vorjorge für das zeitliche Auf-
nehmen und die Wohlfahrt ihrer Untertanen/ sondern
auch und zwar hauptsächlich darinnen bestehe, daß Die-
selben durch die reine Lehre des göttlichen Wortes auf ei-
ne

ne von Unserm Heylande vorgeschriebene und Ihm ge-
fällige Art, zu ihrer, durch sein theures Blut erlöseten
Seelen/ewigen Heyl, rechtschaffen und nachdrücklich an-
geführt werden mögen; Und dann die unermessliche
Gnade Gottes durch die heilsame Reformation, Un-
sere Lande für andern mit dem reinen Licht seines heili-
gen Evangelii begnadiget, solches aber zu seinem unsterb-
lichen Preise nicht besser ausgebreitet werden kan, als
wenn diejenigen, welche der HERR zu Obersten seines
Voldkes gemacht, und denen Er die höchste Gewalt in
geistlichen Dingen auf ihre Schultern gelegt, ihre Sorge
aus allen Kräfften dahin richten, daß die so zu Lehrern
und Haushaltern dieser heiligen Geheimnisse bestellet
seyn, nach der Vorschrift des obersten Hirten und Bi-
schoffs unserer Seelen, und dem Beyspiel seiner heiligen
Aposteln damit umgehen müssen; Also haben Wir nach
dem Exempel Unserer gloriwürdigen Vorfahren, wel-
che für das unschätzbare Kleinod des rechten seeligma-
chenden Wortes selbst ihr Blut aufzuopfern bereit ge-
wesen, und um Unserm Obrigkeitlichem schweren Amte,
nach welchem die Seelen Unserer Unterthanen auf die
Unserige gebunden seyn, ein Genügen zu thun, und hier-
innen gegen den allerhöchsten Gott heilige Hände und
ein reines Gewissen zu bewahren, Uns gemüßiget gese-
hen, wegen verschiedener, bey dem öffentlichen Gottes-
dienste in Unsern Landen eingeschlichenen Mißbräuche,
wodurch die nöthige Erbauung bey denen Gemeinden
gar sehr gehindert wird, ein Einsehen zu haben, und
darinnen solche Anstalt vorzukehren, wodurch dessen
eigentlicher Endzweck, der weiter auf nichts als die Zu-
hörer auf ihren GOTT, ihre Obrigkeit, die, sich und
dem

dem Nächsten schuldige Pflichten, und den Weg ihrer
Seeligkeit zu weisen, abzielen soll, erreicht werden möge:
Und gleich wie nun

I.

hauptsächlich dahin zu sehen, daß die Zuhörer durch die
Predigten nicht etwann mehr irre gemacht und gear-
gert als erbauet werden mögen, und daß durch gründ-
liche und deutliche Erklärung der heiligen Schrift in ih-
nen der Glaube, und sodann die Liebe Gottes und des
Nächsten angezündet, auch gewiesen werde, daß Wir,
weil wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern die
ewige suchen müssen, Unsere vornehmste Sorge, auf
ein seeliges Ende, und wie Wir Gott dereinst von Un-
sern Thaten Rechenschaft geben wollen, zu richten schul-
dig seyn, dieser heilsame Zweck aber schwerlich, oder gar
nicht erreicht werden kan, wann, wie öfters geschie-
het, die Predigten mit ärgertlichen Personalien ange-
füllet werden, wodurch sie die denen Zuhörern so nö-
thige Sanftmuth, welche der Heyland seinen Aposteln/
und selbige Uns, als eine, einen Christen unumgäng-
lich nöthige Haupt-Zugend anbefohlen, durch ihr Bey-
spiel mehr einreißen und vertilgen, als sie durch ihre,
mit dem Sinne ihres Herzens nicht übereinstimmende
Worte, hernachmahls wieder aufzurichten vermögend
seyn; So wollen Wir, daß hinführo sich alle und jede
Priester Unseres Fürstenthums und Landen, darinnen
mit gehöriger Klugheit moderiren, auf den Sankeln
sich aller Personalien enthalten, und vielmehr diejeni-
gen unter ihren Zuhörern, welche sie für andern auf
unrechten Wegen zu gehen, mercken würden, durch
fleiß

fleißige und mit behörigem Elimpff und behutsamen Ernst vorzunehmende Privat-Ermahnungen, auf den rechten Weg zu bringen trachten sollen. Wodurch Wir aber keinesweges gemeynet seyn, ihnen ihr in seiner Nase ebenfalls nöthiges Straff-Amt zu inhibiren, sondern wollen vielmehr, daß sie die Abscheulichkeit der Laster nach allen Kräfften vorstellen, und die Ausübung der Gott wohlgefälligen Tugenden, nach äußersten Vermögen befördern sollen; Nur begehren Wir, daß weil selbst nach dem Ausspruch der heiligen Schrift, die freundliche Straffe des Gerechten wohl thut, und dem gefallenen Bruder mit sanftmüthigem Geiste wieder zurecht geholffen werden soll, daß solches von denen Priestern, welche ohne dieses sich keine Herrschafft über das Volk anmaßen, sondern Fürbilde der Heerde seyn sollen, in behöriger Ordnung, und auf solche Art geschehe, daß dadurch die Liebe des straffenden und die Begierde seinem irrenden Bruder zu seinem Heyl beförderlich zu seyn, nicht aber Zorn und Rach-Begierde, als wodurch alles Gute nothwendig gehindert, und die Zuhörer geärgert werden müssen, ihrer Seelen Erbauung aber auf keine andere Art befördert werden kan, zu erkennen seyn möge. Da auch

2.

verschiedene von der Priesterschaft durch lauter Jahrgänge, auch andere weitergeholtte Inventiones und Applicationes in ihren Predigten bis daher wenig Nutzen geschaffet, folglich die Zeit mit Erzählung unnützer Historien und Fabeln, und Vorbringung solcher Gleichnisse, die mehr ärgern als erbauen, auf der Sankel
zuge:

zugebracht; So verordnen Wir wohlbedächtigt / daß das erstere / soviel die Jahrgänge betrifft / abrogiret seyn / und sich die Geistlichen befeisigen sollen / jedesmahl / aus denen ihnen vorgeschriebenen Sonn- und Fest-Tags-Lectionen, einen solchen Vortrag zu thun, der sich auf den Zustand ihrer Zuhörer schicke / woraus nicht nur eine gute und Christliche Moral zu erlernen / sondern auch der Grund unsers Glaubens, welcher ist die lebendige Erkenntniß Jesu Christi, immer mehr und mehr befestiget / und also das Ende unsers Glaubens / welches ist der Seelen Seeligkeit, erhalten werden möge. Und wie Wir anbey hoffen, daß ein jeder alle ärgerliche und ungeschickte Comparationes zu vermeiden von selbst besorgt seyn werde; Also begehren Wir gleichfalls / daß ob Wir zwar nicht alle Exegetica, und sonderlich diejenigen / die zu rechter und unständlicher Erklärung der fundamentellen Glaubens- Articul nöthig seyn, auf der Kanzel zu tractiren schlechtdings verbieten wollen, dennoch hierinnen solche Mäße gehalten werde, daß unnöthige Critica, woraus denen Zuhörern in der Stärkung ihres Glaubens, und Besserung ihres Lebens, kein Nutzen zuwachsen kan, gänzlich weggelassen, hingegen aber solche Sachen, die zu mehrer Erbauung dienen, fleißiger getrieben werden sollen; Und weil auch

3.

mit Vorbengehung der nützlichen Glaubens- Lehren und Lebens-Regeln, solche Polemica auf den Kanzeln / die bey den meisten Zuhörern unbekannt sind, mit schlechten Nutzen tractiret werden, indem dadurch viel

Gutes gehindert, und hingegen bey manchem, gegen
seinen unschuldigen Nächsten ein ohnverschuldeter Haß
und Reid erwecket wird; So finden Wir Uns genö-
thiget, um auch hierinnen alle Excesse zu vermeiden,
behörig Ziel und Maas zu setzen, und wollen daher,
daß sonderlich, was solche Religionen die per Sanctio-
nem pragmaticam, & legem publicam im heiligen
Römischen Reiche, Teutscher Nation, geduldet werden
müssen, betrifft, Unsere Priesterschaft die zwischen ih-
nen und der Evangelisch-Lutherischen Religion obschwe-
bende Differentien, denen Zuhörern, so viel ihnen da-
von zu Erlernung des wahren seeligmachenden Glau-
bens zu wissen nöthig, mit geziemender Modestie in
thesi & antithesi zwar deutlich, gründlich, Schrift-
mäßig und umständlich fürstellen, und für dem, was
wider die heilige und göttliche Lehre Christi und seiner
Apostel streitet, nachdrücklich warnen sollen, nichts de-
stoweniger aber, weil einmahl ausgemacht, und wahr
ist, daß in allen Religions-Zwistigkeiten, die Schmä-
h- und Lasterungen/ nichts Gutes, sondern nur Verbit-
terung stiften, so soll hierinnen alle möglichste Mode-
ration gebrauchet, dem Passauischen Vertrag, Reli-
gions- und Westphälischen Frieden, und dem Reichs-
Abschied von 1654. striete nachgelebet, und alle in sol-
chen verbotene, und andere schimpffliche und zu Haß
und Verbitterung Anlaßgebende Benennungen, sorg-
fältig vermieden werden. Nachdem ferner unter dem
sogenannten Pietismo, ein höchst-verderbliches Ubel in
Unserer Kirche eingeschlichen, da eines Theils allerhand
neubegierige Fanatici, den Rahmen eines Pietisten zu
führen affectiret, und unter diesen Deckel sich einen
Anhang

Anhang zu machen / und nebst einen schädlichen und
lauter Unruh verursachenden Separatismo, solche
Dogmata die der heiligen Schrift und der Analogie
des Evangelischen Glaubens schnur- stracks zuwider
seyn, zu introduciren getrachtet; Andern Theils aber
hingegen viele redliche und unbescholtene Männer, mit
diesen einmahl verhaßt- gewordenen Rahmen belegen,
und dadurch mancher veranlasset worden, damit er
dieser fatalen Benennung nicht exponiret seyn möge,
das bey sich empfindende Gute zu unterdrücken, und
vielmehr in offenbare Laster und Uppigkeiten zu verfal-
len; So wollen Wir, daß auf den Lankeln überhaupt
alle unnöthige Controversien, die nur auf einen bloß-
sen Wort-Streit ankommen, vermieden, und beson-
ders von der Benennung des Pietismi in denen Pre-
digten abstrahiret, und hingegen das reine Wort
Gottes nach denen Articula unserer Augspurgischen
Confession, in Christlicher Einfalt, deutlich und lau-
ter vorgetragen werde. Wie Wir denn im Gegen-
theil eben so wenig gestatten wollen, daß das Wort
Orthodoxia, welches in seinem rechten Verstande
nichts anders heisset als die rechte reine Lehre, der wir
alle nachzustreben schuldig seyn / sündlich, mißbräuch-
lich, und zu einem Schelt- Worte gebrauchet werde.
Und ob auch schon

4

Unser aller Pflicht erfordert, ohne unterlaß zu beten,
und nicht müde zu werden, auch in dem schönen Got-
tes-Dienste des Herrn Unsere größte Belustigung zu
suchen,

fuchen, so zweiflet doch ebenfalls die Erfahrung, daß da die Trägheit zum Guten und der böse Wille auch bey denen heiligsten Leuten nicht vollkommen zu dämpfen stehet, vielmahl bey einer allzu langen angestellten Andacht, auch die Brünstigsten kalt werden, und mithin durch den am Ende aus Antrieb der verkehrten Natur bey ihnen selbst aus dem Guten entstehenden Verdruß, auch das erste Feuer auslöschen, und dergestalt ganz Fruchtlos davon gehen, welches denn hauptsächlich geschieht, wenn die Priester auch wohl zu Winterszeit, da offt die Zuhörer von der strengen Witterung nicht wenig beschwehret, und an der Aufmerksamkeit gehindert werden, über die Maasse lange predigen; So finden Wir höchst nöthig, auch hierinnen Ziel und Maas vorzuschreiben: Sehen und ordnen dannenhero wohlbedächtig / daß künstlich zu desto besserer Beybehaltung einer fertigen und brünstigen Andacht bey demn Zuhörern, und damit dieselben nicht etwa, wenn der Gottes-Dienst allzu lange währet, durch Trägheit, und nach ihrer verderbten Schwachheit, an selbigen schöpffenden Mißfallen / sich verständig mögen, länger nicht als drey Viertel Stunden geprediget, und dabey sonderlich dieses in acht genommen werden solle, daß die Priester sich nicht bey dem Eingange so lange aufhalten, daß die nöthige Explication des Textus hernach deswegen ausgefeket werden müsse, sondern ihre Predigten sofort mit einem erbaulichen und zur Sache sich schickenden Gebeth, und dem Vater Unser, welches sowohl nach als vor der Predigt laut zu bethen anfangen, und sodann zur Verlesung des Textus und dessen Erklärung schreiben, auch

auch ihre Allegata aus der heiligen Schrift nicht allein anführen, sondern langsam und deutlich zwey bis drey mahl wiederhohlen, damit solche von denen Zuhörern nachgeschlagen, und mit Ruhen zu Hause repetiret werden können, endlich aber die Predigt wieder mit einem nachdrücklichen Gebeth beschliessen sollen, zu welchem Ende Wir hiermit ernstlich befehlen, daß sich nicht nur alle Gemeinden in Unserm Fürstenthum und Landen die kleine Hand-Bibeln, so iezo um einen sehr geringen Preis zu bekommen, anschaffen, sondern auch die Prediger ihre Zuhörer zu Aufschlagung der Bibel dabey anmahnen, und ihnen allemahl bey dem Beschluß der Predigt einen erbaulichen Spruch zu fernern Nachdenken recommendiren sollen. Wie denn ferner

5
und damit die Kinder nicht ohne Erbauung in die Kirche gehen, allen und jeden Pfarrern hierdurch anbefohlen wird, ohnvermuthet und zwar wenigstens die Woche einmahl die Schule zu visitiren, und wohl anbey acht zu geben, ob der Schul-Bediente mit seinen untergebenen Schul-Kindern die den Sonntag vorher gehaltenene Predigt behörig wiederhohle, und die Kinder zur Gottesfurcht, Lesen und Schreiben fleißig halte, auf daß nicht, wie leider! bis anhero geschehen, die Kinder, so 4. bis 5. Jahr die Schule frequentiren, weder lesen noch schreiben können, vornehmlich aber haben sie dieselben zu fleißiger Catechisation, um da-

S 2

durch

durch die Jugend mehr und mehr in ihren Glaubens-
Gründen gewisser zu machen, damit sie von selbst
im Stande seyn mögen, mit Gott im Gebeth zu re-
den, gebührend anzurufen, auch von der Verwaltung
des Schul-Amtes und ob sie solches mit gebührendem
Fleiß und Sorgfalt führen, genaue Erkundigung ein-
zuziehen, zu dem Ende jeder Superintendens jezuthei-
len auf die Sonn- und Werkel-Tage unvermüthet auf
das Land fahren, und wie die Gemeinden und Schu-
len mit Lehr und Unterricht geweidet werden, erfor-
schen, auch von eines jeglichen Pfarrers und Schul-Be-
dientens geistlichen Conduite, Viertel-jährigen Bericht
an das Ober-Consistorium unterthänigst abstaten
soll. Und nachdem auch

6.

bishero gar sehr wahr genommen worden, daß das
Abendmahl des Herrn, welches als ein Liebes-Mahl
mit wahrer Buße und Glauben, in Christlicher De-
muth, mit zerknirschem Geiste genossen werden soll,
von vielen aus einem eitlen, an sich straffbaren, bey die-
ser heiligen Handlung aber gewiß verdammlichen Ehr-
Geiß und Rang-Begierde, ohne die Seelen-Gefahr
die aus einer mit solchen sündlichen Regungen vermisch-
ten und mithin ohnfehlbar unwürdig beschehenden Em-
pfangung dieses hochwürdigen Sacraments entsethet,
zu betrachten, privatim, in den Häusern und Sacri-
steyen genommen worden: So wollen Wir nun die-
sen verderblichen Mißbrauch zu steuern, daß künfftig
nie

niemand, als der mit Schwachheit beladen, auch selbst Unsere hohe und niedere Bediente nicht ausgenommen, ohne Unsere specielle Permissio die heilige Communion privatim genießen, sondern jederman zu Erweckung mehrerer Andacht, nach dem Exempel der ersten Kirche, öffentlich, und ohne einige tadelhafte Absicht, auf zeitliche Ehre oder Rang, mit der Christlichen Gemeinde zum Altar des HERN sich nahen, und das heilige Sacrament seines Leibes und Blutes empfangen solle. Und indem bekannt

7.

daß die Kirchen-Music, da man sonderlich auf Dorsfern solche Stücke musiciren wollen, die entweder wegen ihrer Composition denen Spielenden zu schwer, und mithin durch die daraus entstehende schlechte Harmonie, einen üblen Klang von sich gegeben, oder wegen derer lateinischen Textuum, denen Zuhörern unverständlich gewesen, auch wohl wegen ihrer Länge ihre Gedult ermüdet, und sie zu der darauf folgenden Predigt verdrossen gemacht; So ordnen Wir hiermit, daß zwar Gott zu Ehren, und zu Erbauung der Gemeinde, auch zu Unterrichtung der Jugend, die Kirchen-Music beybehalten, doch aber darinn solche Maaße gebrauchet werden soll, daß allezeit vor dem Gesang des Christlichen

D

chen

chen Glaubens, jedoch nicht über eine Viertel-Stunde, und zwar in teutscher Sprache, eine erbauliche und nach dem Captu der Spielenden und Zuhörenden eingerichtete Music, aufgeführt, und solche jedesmahl mit einem Verse aus einem Liede, den die ganze Gemeinde zu Erweckung ihrer Andacht mit-singen könne, beschlossen werden soll.

8.

Um soviel mehr nun zu erfahren: Ob ein jeder Prediger diesen Unsern gnädigsten Willen unterthänigst befolgen und sich darnach gehorsamst richten werde; So sollen dieselben des Jahrs zur Sommer-Zeit zwey mahl an dem Orte des Superintendentens auf den Sonntag Nachmittags, gleichwie diese, die Superintendenten alle acht Wochen, Wechsels-weise, in Unserer Schloß-Kirche zu Weimar, des Sonntags Vormittage, sich mit Predigen hören lassen, und jene des Superintendentens gegründeter und bescheidener Censur über ihre gehaltene Predigten gewärtig seyn, wie nicht minder

9.

und da das Leben und Wandel eines Lehrers ohnsträflich bey der Führung des heiligen Amtes viel erbauen und aufrichten, im Gegentheile aber auch verderben und

schä-

Schaden kan; So wollen Wir, daß Unsere Priester sich also betragen sollen, daß ihre Zuhörer nicht auf das Exempel der Pharisäer, nach deren Worten man zwar thun, ihre Werke aber meiden solle, gewiesen werden dürffen, wie Wir denn das feste Vertrauen zu ihnen haben, auch gnedigst und ernstlich begehren, wohl acht zu haben auf die Herde, die ihnen befohlen ist, und ihnen zum Vorbilde zu werden / gleich wie sie Christum zum Vorbilde haben, auch daher nach der Lehre des Apostels: Daß ein Bischoff unsträfflich, nüchtern, mäßig und sittig seyn solle, nicht auf zeitliche und ihnen unanständige Handthierungen ihre Zeit zu verwenden, oder wohl gar mit unnöthigem Herumreisen lieber, als mit nöthigen Studiis und zu ihrem Amte gehörigen Berrichtungen zuzubringen, sondern sich allenthalben vielmehr, als solche zu bezeigen, die das Amt eines Evangelischen Predigers rechtschaffen ausrichten; Da Wir hingegen auch die Zuhörer zu fleißiger Besuchung des Gottes-Dienstes, erbaren und Christlichen Leben, und sonderlich gegen ihre Lehrer, die da für ihre Seele wachen, sich so aufzuführen, daß sie ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufftzen, als welches ihnen nicht gut ist, verrichten können, hiermit ernstlich vermahnen und anweisen; Als welches

FK Nr 1737

Des Wir bey einem jeden mit Gnaden, bey denen Ubertretern aber mit nachdrücklichem Ernst anzusehen, wissen werden; Und haben Wir, damit dieser Unser gnädigster und ernstest Bille und Meynung jedweden kund und darüber sträglich gehalten werden möge, diese Verordnung mit Vordruckung Unseres Fürstlichen Insigniels eigenhändig unterschrieben, durch den Druck ausfertigen lassen, und von denen Cankeln öffentlich zu verlesen, befohlen. Geben in Unserer Residenz Weimar den 11. Septembris, 1731.

Ernst August, H. z. S.



X 231 1357



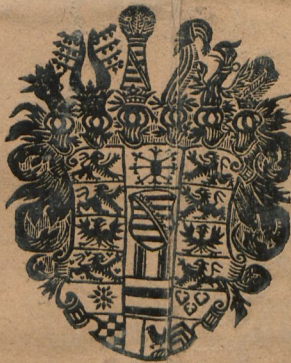


1731 d. 11 September

Wc
1739

Des
 Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
 S E R M S
Ernst August,
 Herzogens zu Sachsen, zc. zc.
Verordnung

wegen künfftiger Einrichtung des öffentlichen Gottes-
 dienstes, und wie es damit sowohl, als in andern zum Kirchen-
 Staat gehörigen Sachen, in Dero Fürstenthum und Landen allent-
 halben gehalten werden soll.



W E R M A

